

Volker Lauenstein

Haftung und Haftpflichtversicherung rund um  
den Obst- und Gartenbauverein



Homburg, 23. November 2013



# GHV DARMSTADT



Versicherungsunternehmen

Schwerpunkte  
Landwirtschaft, Forsten, Gartenbau

Alle gängigen Versicherungen



# Haftung

# Allgemeine Haftungsregelungen

§ 823 BGB: Verschuldenshaftung

Schädigung

Person, Sache, sonstiges Recht

Folge Schadensersatz

§ 840 BGB: Haftung mehrerer als Gesamtschuldner

§ 254 BGB: Mitverschulden > Haftungsverteilung

## Vereinshaftung nach § 31 BGB

Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den

der Vorstand,  
ein Mitglied des Vorstands  
oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter

durch eine

in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, <sup>1)</sup>  
zum Schadensersatz verpflichtende <sup>2)</sup>

Handlung einem Dritten zufügt.

**1) Vereinszweck / Vereinssatzung als Indiz**

**2) Haftung des eingetragenen Vereins beschränkt auf Vereinsvermögen**



# Haftungsbeschränkung

## §§ 31a und 31b BGB

gegenüber Verein und Mitgliedern für Organmitglieder oder besondere Vertreter bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten

gegenüber Verein für Vereinsmitglieder bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen satzungsgemäßen Vereinsaufgaben

auf **Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit**, falls Vergütung für die Vereinstätigkeit maximal 720 Euro pro Jahr beträgt.

Nehmen Dritte den Vorstand bzw. das Mitglied persönlich in Haftung, hat der Verein den Vorstand bzw. das Mitglied bei leichter Fahrlässigkeit freizustellen.

# Weitere Haftungsregelungen

Haus- und Grundbesitzer  
Kfz-Halter  
Betreiber technischer Anlagen  
Schadensverursacher im Umweltbereich  
Produzent  
Arbeitgeber für / gegenüber Arbeitnehmer  
Vertragspartei  
Steuerpflichtiger  
usw.

## Beispiel: Verkehrssicherungspflicht

Kanalschacht auf Besucherparkplatz gibt nach, Besucher stürzt hinein und erleidet schwere Verletzungen.

Forderungen gegen Verein:  
Regress der Krankenkasse  
und Schmerzensgeld

Haftung: ... wurde von der Betreiberin frei zugänglich gemacht. Dadurch erstreckte sich die Verkehrssicherungspflicht auch auf den im Parkplatz eingelassenen Schachtdeckel ... (OLG Stuttgart, Az.: 5 W 9/08)

Vorsorge: Vereinshaftpflichtversicherung



## Beispiel: Grillunfall bei Vereinsfest

Grillfest: Vorstandsmitglied spritzt Spiritus auf die Grillkohle, dadurch Rückentzündung der Spiritusflasche

Stichflamme erfasste nebenstehende Person, die schwere Verletzungen erleidet

Regress der Krankenkasse und Schmerzensgeld

Haftung: schwerer Grillunfall durch grob fahrlässiges Verhalten ..., weil der Verletzte in ein brennendes Holzkohlefeuer Brennspiritus gegossen hat ... (OLG Düsseldorf, Az.: 11 U 156/08)

Vorsorge: repräsentative Tätigkeit > Vereinshaftpflichtversicherung  
nicht repräsentative Tätigkeit > Privathaftpflichtversicherung

## Beispiel: Reparatur durch Mitglied

Vereinsmitglied (Schlosser) schweißt  
unentgeltlich Regenrinne

Vereinsheim brennt ab

Verein fordert Schadensersatz

Haftung: (a) Ein Verein hat seine Mitglieder grundsätzlich von der Haftung ganz oder teilweise freizustellen, wenn sich bei der unentgeltlichen Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben eine damit typischerweise verbundene Gefahr verwirklicht hat und dem Mitglied weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist. (OLG Schleswig-Holstein, Az.: 11 U 156/08) > keine Haftung  
(b) ... dann aber BGH: Grobe Fahrlässigkeit (Az.: II ZR 304/09) > persönliche Haftung

Vorsorge: (zu a) Gebäudebrandversicherung (zu b) Privathaftpflichtversicherung

# Haftpflichtversicherung



# Vorsorge durch Haftpflichtversicherung

## Verein

Vereinshaftpflichtversicherung  
Veranstaltungsversicherung  
Umwelthaftpflicht- und -schadensversicherung

## Vorstand

Privathaftpflichtversicherung  
Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

## Mitglied

Privathaftpflichtversicherung



# Vorsorge durch Privathaftpflichtversicherung

## Persönliche Haftung als Privatperson (in Abgrenzung zur Vereinshaftung)

### Einschlüsse (Auszug)

Wochenend-/Ferienhaus  
Bauherr  
Schrebergarten  
Eigentum / Besitz unbebauter Flächen

### Erweiterter Personenkreis

Familie  
Dienstherreneigenschaft für im Haushalt tätige Personen

### Beispiel

Mitglied verleiht Leiter an anderes Mitglied, eine Leitersprosse bricht, dadurch Personenschaden, Krankenkasse verlangt Regress



# Vorsorge durch Privathaftpflichtversicherung

## Die Regel:

Nicht versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus den Gefahren eines Dienstes, Amtes (auch Ehrenamtes), einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art.

## Die Ausnahme (GHV DARMSTADT):

Mitversichert ist die persönliche Haftung aus ehrenamtlicher nicht hoheitlicher Tätigkeit (z. B. Vereinsvorstand, Übungsleiter, Betreuer), soweit kein Haftpflicht-Versicherungsschutz durch juristische Personen (z. B. staatliche Stellen, Verein) geboten wird.

Nicht als ehrenamtlich gelten Tätigkeiten mit steuerpflichtigen Einnahmen.



# Vorsorge durch Vereinshaftpflichtversicherung

## Leistungsumfang (1)

Vereinszweck

Vorstand

Vorstandsbeauftragte

Mitglieder

Arbeitnehmer

Helfer

Ansprüche mitversicherter Personen untereinander

Vereinsbüro (Betrieb)

Haus- und Grundbesitz

Haftungsfreistellungen (öff. Recht)



# Vorsorge durch Vereinshaftpflichtversicherung

## Leistungsumfang (2)

Besitz von

Gartengeräten aller Art  
versicherungsfreien Fahrzeugen

Obstpressen, Keltereien, Brennereien u. ä.

Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Verkauf von Obst-, Kelterei- und Brennereierzeugnissen  
(Produkthaftpflicht)

Herausgabe von Vereinszeitungen

Besitz und Betrieb eines Wirtschaftsbetriebes, z. B. Vereinsgaststätte



# Vorsorge durch Vereinshaftpflichtversicherung

## Leistungsumfang (3)

Leitungsschäden

Mietsachschäden

auf Reisen

an Immobilien und darin befindlichen mobilen Einrichtungen

Spülmobil, Kühlanhänger u. ä.

Be- und Entladeschäden an fremden Fahrzeugen, Anhängern u. ä.

Verlust fremder Schlüssel



# Vorsorge durch Umwelthaftpflichtversicherung

## Abgrenzung

Umwelthaftpflichtversicherung  
privatrechtliche Ansprüche

Umweltschadensversicherung  
öffentlich-rechtliche Ansprüche  
bei wirtschaftlicher Tätigkeit

## Beispiel: Heizöltank der Vereinsgaststätte leckt

Grundwasserschädigung: öffentlich-rechtlicher Anspruch  
Beeinträchtigung des Nachbargrundstücks: privatrechtlicher Anspruch



# Vorsorge durch Veranstaltungshaftpflichtversicherung

## Mitversicherung in der Vereinshaftpflichtversicherung Beispiel für einen Einschluss

Satzungsgemäße oder sonst sich aus dem Vereinszweck ergebende Veranstaltungen (z. B. Mitgliederversammlungen, Vereinsfestlichkeiten, interne und offene Wettbewerbe).

### Bei Bedarf zu klären:

Veranstaltung außerhalb des Vereinszwecks, z. B. Konzert

Öffentliche Veranstaltung mit Verkaufsstand

Veranstaltung, an der sich gewerbliche Dritte beteiligen, z. B.

Getränkeverkauf durch Brauerei

Gemeinschaftsveranstaltung, z. B. Vereinsteilnahme am Dorffest



# Vorsorge durch Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

## Vermögensverluste zulasten des Vereins

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (Verein)  
D&O-Versicherung / Managerhaftpflichtversicherung schützt die Organe  
einer juristischen Person (Verein, Körperschaft, Unternehmen)  
hinsichtlich der persönlichen Haftung.

## Beispiele D&O: Verein fordert Schadensersatz, weil der Vorstand ...

„unsinnige“ Verträge abgeschlossen hat,  
Vereinsvermögen in Wertpapieren angelegt hat, die wertlos wurden,  
fahrlässig eine Frist verstreichen ließ, wodurch Forderungen gegen den  
Verein ausgelöst wurden.

# Exkurs: Vorsorge durch Rechtsschutzversicherung

## Verein

Rechtsschutzversicherung  
für Verein  
für Vermieter / Verpächter

## Vorstand / Mitglied

Privatrechtsschutzversicherung

## Ergänzung zur Haftpflichtversicherung

aktiver Rechtsschutz (Klageerhebung)  
Einschluss: Strafrecht  
Ausschluss: Baurecht



## Kontakt

GHV DARMSTADT  
Volker Lauenstein  
Bartningstr. 59  
64289 Darmstadt  
Telefon: 06151 702-1242  
E-Mail: [volker.lauenstein@darmstadt.de](mailto:volker.lauenstein@darmstadt.de)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

